



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Per E-Mail
Ministerium für Infrastruktur und Digitales
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 45
Turmschanzenstr. 30
39114 Magdeburg

ines.cieslok@sachsen-anhalt.de
toni.mueller@sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<https://www.kommunales-sachsen-anhalt.de>

Magdeburg, 22. Mai 2023

Entwurf der Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit, zu dem per E-Mail am 21. 4. 2023 eingegangenen Entwurf der Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ Stellung nehmen zu können.

Vorbemerkungen:

1. Wir begrüßen die Vorlage des Entwurfes mit den Beschreibungen einer digitalen Vision 2030, der zentralen Zielstellung der Strategie, der strategischen Steuerung der Digitalisierung und der Daseinsvorsorge im digitalen Wandel.

Viele Ziele der Strategie sind ohne die Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise nicht oder nur bedingt umsetzbar. Erforderlich ist es deshalb, die Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen auf Augenhöhe neu auszurichten und zu vertiefen.

2. Der Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zur Kommunalen IT-UNION eG (KITU) am 1. 11. 2022 eröffnet neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Um die Interessen und Aktivitäten von Land und Kommunen abzustimmen, ist der Aufbau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums unter dem Dach der KITU anzustreben. In dem Zentrum sollte insbesondere ein Projektmanagement-Office mit dem Ziel der Standardisierung und Ökonomisierung bei der Durchführung von gemeinsamen IT-Projekten eingerichtet werden. Damit kann auch die bisher nur unzureichend erfolgte Abstimmung bei der konkreten Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zwischen dem CIO und den

Ressorts einerseits und den Kommunen andererseits verbessert werden. Dies gilt insbesondere für die Nachnutzung von kommunalen Leistungen nach dem Prinzip „Einer für alle“ (EfA).

3. Von besonderer Bedeutung ist für die Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise der Erhalt der digitalen Souveränität. Mit diesem Anspruch ist es nicht vereinbar, wenn in dem Entwurf die Dataport AöR als strategischer Dienstleister sowohl bei der Gestaltung interner Prozesse der Verwaltungsdigitalisierung, der Bereitstellung und beim Service von Hard- und Software, als auch beim Rollout von Diensten, Standards und Verfahren bezeichnet wird. Strategische Überlegungen sind – soweit es die Kommunen betrifft – zwischen dem MID, den Kommunalen Spitzenverbänden und der KITU abzustimmen.
4. Darüber hinaus erwarten die Kommunen mit Blick auf die von Ihnen wahrzunehmenden Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises eine finanziell wirksame und nachhaltige Unterstützung bei den notwendigen Digitalisierungsvorhaben, die über das Jahr 2027 (in dem das Corona-Sondervermögen ausläuft) hinausgeht. Ergänzend bedarf es weiterer, vor allem personeller Unterstützung. Die Ausbildung und der Einsatz von Digitallotsen können die erforderlichen Digitalisierungsschritte unterstützen. Dabei bietet sich das Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit unter Beteiligung und ggf. Koordinierung durch die Landkreise an.
5. Nicht zuletzt ist es erforderlich, die notwendige Standardisierung zu forcieren. IT-Standardisierungsvorhaben sind eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Digitalisierung von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. In diesem Zusammenhang ist es vor allem erforderlich, ein leistungsfähiges Standardisierungssystem aufzubauen, um Standards und zugehörige Vorhaben zu entwickeln und zu implementieren. Eine zentrale Plattform für die Veröffentlichung von Standards/Standardisierungsvorhaben sollte aufgebaut werden.

Im Einzelnen:

1. Anwendungsbereich (Seite 6, letzter Absatz)

Die im Entwurf vorgesehene Verpflichtung zur Umsetzung der Strategie durch die Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise, soweit sie hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen haben, wird abgelehnt. In die kommunale Organisations-, Personal- und Finanzhoheit könnte allenfalls durch ein Gesetz, nicht jedoch durch eine von der Landesregierung beschlossene Strategie eingegriffen werden.

2. Themenfeld 1: E-Governance

a) IT-Strategie Sachsen-Anhalt

Die geplante Erarbeitung einer IT-Strategie Sachsen-Anhalt wird ausdrücklich begrüßt. Sie ist mit Blick auf den übertragenen Wirkungskreis auch Grundlage für die von jeder Kommune zu entwickelnde Digitalisierungsstrategie der jeweiligen Verwaltung, die auch die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises umfasst.

Wir erwarten deshalb Regelungen u. a. zu den notwendigen Umsetzungsschritten und der

dauerhaften Finanzierung der Verwaltungsdigitalisierung, zur Herstellung der Digitalisierungsfähigkeit der gesamten öffentlichen Verwaltung im Backend, zur konkreten OZG-Umsetzungsplanung des Landes, zur verpflichtenden Ende-zu-Ende-Digitalisierung und zur Einbeziehung der Kommunen über § 21 EGovG LSA hinaus in strategische und planerische Prozesse des Landes, insbesondere bei der notwendigen Standardisierung.

b) IT-Sicherheitsstrategie

Die Erarbeitung einer umfassenden IT-Sicherheitsstrategie für die Landes- und Kommunalverwaltung wird ebenfalls begrüßt, ihr sollte Priorität eingeräumt werden. Notwendig sind gezielte Maßnahmen zur Stärkung der IT-Sicherheit. Insbesondere die Kommunen brauchen personelles Know-how, Sicherheitsstandards und die notwendige technische Infrastruktur. Die dafür erforderlichen Finanzmittel müssen mit Blick auf die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises vom Land zur Verfügung gestellt werden. Das ist nicht nur eine Frage der Konnexität, sondern auch der nationalen Sicherheitsarchitektur. Daneben ist die Bündelung der Anstrengungen von Land und Kommunen beim Ausbau des Angebotes von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit, aber auch darüber hinaus im gesamten Bereich der Verwaltungsinformatik/Digitalisierung erforderlich.

3. Themenfeld 3: Digitale Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger

Das „Digitale Rathaus“ wird nur dann erfolgreich etabliert werden können, wenn der Fokus nicht ausschließlich auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (Frontend) beschränkt wird. Aus kommunaler Sicht ist es vielmehr erforderlich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die am meisten nachgefragten Verwaltungsleistungen vollständig von der Antragstellung bis zur abschließenden Bearbeitung („Bescheiderteilung“) digitalisiert werden. Die hierfür notwendigen Komponenten im Backend (vor allem Fachverfahren, DMS/E-Akte) sind nur teilweise vorhanden. Die Kommunen müssen deshalb bei den in diesem Zusammenhang notwendigen Investitionen finanziell und verlässlich unterstützt werden. Erst die Ende-zu-Ende-Digitalisierung rechtfertigt wegen der sich daraus ergebenden Effizienzrendite die Investitionen in die digitale Kommunalverwaltung.

4. Themenfeld 4: Öffentliche IT-Sicherheit

Der Geltungsbereich der geplanten IT-Sicherheitsstrategie (s. hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 2.b) muss sich neben der Landesverwaltung auf die Kommunalverwaltung erstrecken. § 22 Abs. 1 Nr. 3 EGovG LSA eröffnet die Möglichkeit, einheitliche Sicherheitsstandards zu setzen. Um in einen zeitgemäßen, bestmöglichen IT-Schutz investieren zu können, müssen Bund, Länder und Kommunen nach einheitlichen Regelungen handeln. Ausdrücklich unterstützt wird der Ansatz, zentrale Fortbildungsangebote zu entwickeln sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit umzusetzen.

5. Themenfeld 10: Smart Cities und Smart Regions

In Sachsen-Anhalt gibt es im kommunalrechtlichen Sinne keine Regionen. Vor diesem Hintergrund bitten wir, statt „Smart Region“ die Bezeichnung „Landkreis“ zu verwenden.

Mit Blick auf das gesamte Dokument regen wir an, einheitlich vom Kommunen in Sachsen-Anhalt oder „Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen“ zu sprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

*Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt*



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

*Landkreistag
Sachsen-Anhalt*